Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin des Ennepe-Ruhr-Kreises am 28.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	258.732
Wähler/innen	97.616
Ungültige Stimmen	2.752
Gültige Stimmen	94.864

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Schaberick, Jan-Christoph 1985, Herdecke Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58313 Herdecke jan.schaberick@web.de	53.038
2. Arlt, Sebastian 1972, Beuthen Christlich Demokratische Union Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (CDU, GRÜNE)	58710 Menden sebastian_arlt@web.de	41.826

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schaberick, Jan-Christoph (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 53.038 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 01.11.2025, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwelm, den 01.10.2025

Der Kreiswahlleiter

Olaf Schade